

Uhl Windkraft will nicht mehr auf Regionalplan warten

Das Ellwanger Unternehmen peilt für den geplanten Windpark in Aspach und Oppenweiler ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren an.

VON KAI WIELAND

ASPACH/OPPENWEILER. Wer sämtliche Wendungen im Verfahren rund um den geplanten Windpark auf der Amalienhöhe in Aspach und Oppenweiler nachvollziehen möchte, braucht eine gewisse Ausdauer. Seit vielen Jahren wird das Projekt des Ellwanger Unternehmens Uhl Windkraft nicht nur in den beiden Gemeinden selbst, sondern auch darüber hinaus teils hitzig diskutiert. Nach einem Erörterungstermin im März schien die abschließende Entscheidung des Landratsamts über den Genehmigungsantrag im Mai endlich bevorzustehen, doch ein Fehler bei der Regionalplanung machte auch diesen Zeitplan wieder zunichte. Eine Genehmigung sei nur auf Grundlage eines rechtskräftigen Regionalplans möglich, sagte ein Sprecher des Verbands Region Stuttgart (VRS) nach Bekanntwerden des Fehlers in den Planungen. Konkret musste ein geplantes Vorranggebiet außerhalb des Rems-Murr-Kreises zurückgestellt werden, da es Überschneidungen mit einem Natur- und Landschaftsschutzgebiet gab. Der VRS-Sprecher rechnete damals mit einem Beschluss der notwendigen Korrekturen im Juli; die Rechtskraft hätte dann drei Monate später eintreten sollen.

Mittlerweile schreiben wir August, doch dem VRS-Sprecher zufolge hat man in der Julisitzung nicht wie erhofft über die Korrektur entscheiden können. Mehr noch: Weitergehende Aussagen zum Zeitplan seien derzeit noch nicht möglich.

Ein rechtskräftiger Regionalplan ist somit nach wie vor nicht in Sicht. Das weiß auch Matthias Pavel, Leiter Projektierung bei Uhl Windkraft: „In der Tat wird sich die erneute Beschlussfassung des Regionalplans wohl noch eine Weile ziehen. Wir gehen davon aus, dass nicht vor Ende 2027 mit einem wirksamen Regionalplan zu rechnen sein wird.“

Liegt das Projekt bis dahin also auf Eis? Nicht unbedingt. Es gibt nämlich ein Instrument, das den Prozess beschleunigen könnte: ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren (siehe Infotext). Und mit eben diesem Instrument beschäftigt sich Uhl

Windkraft dieser Tage. „Wir sind derzeit im Austausch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt des Rems-Murr-Kreises über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens und die dafür erforderlichen Unterlagen“, bestätigt Matthias Pavel. Ob ein solches auch für den geplanten Windpark auf dem Hörnle zwischen Backnang, Nellmersbach, Hertmannsweiler und Allmersbach im Tal geprüft wird, will Pavel derzeit weder dementieren noch bestätigen: „Zum Projekt Hörnle möchten wir noch keine Aussage treffen.“

Bislang sei beim Regierungspräsidium Stuttgart indessen noch kein entsprechen-

der Antrag für den Windpark Aspach-Oppenweiler eingegangen, antwortet ein Pressesprecher der Behörde. „Bisher wurde bei uns ein Antrag nur angekündigt.“

Regierungspräsidium erwartet große Zahl von Anträgen

Auch das Landratsamt bestätigt, mit der Firma Uhl Windkraft in dieser Sache im Austausch zu stehen. In einem eventuellen Zielabweichungsverfahren käme ihm aber eher eine Nebenrolle zu. „Das Landratsamt als untere Immissionsschutzbehörde bekommt nur das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens mitgeteilt. Sofern die Entscheidung positiv für die Firma Uhl ausfällt, kann es dann eine Genehmigung erteilen“, erklärt eine Pressesprecherin.

Wie lange ein solches Zielabweichungsverfahren dauert, ist derweil schwierig abzuschätzen. „Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zeigen, dass von einer Dauer von mindestens drei bis sechs Monaten ausgegangen werden sollte“, antwortet ein Sprecher des Regierungspräsidiums, fügt aber sogleich hinzu: „Vielfältige interne und externe Parameter, die sich bisweilen auch erst im Lauf des Verfahrens ergeben, können die Dauer beeinflussen.“

Die Verzögerung beim Regionalplan betrifft natürlich nicht nur den geplanten Windpark in Aspach und Oppenweiler, sondern Projekte in der gesamten Region Stuttgart. „Derzeit zeichnet sich eine Vielzahl von Zielabweichungsanträgen beim Regierungspräsidium Stuttgart ab“, bestätigt der Sprecher.

Zielabweichungsverfahren: ein Umweg, der Zeit spart?

Rechtslage Grundsätzlich dürfen Bauvorhaben im Außenbereich, die den jeweiligen Raum stark beeinflussen, der sogenannten Raumordnung nicht widersprechen. Diese berücksichtigt und regelt verschiedene Nutzungsansprüche an ein Gebiet. Der geplante Windpark auf der Amalienhöhe befindet sich nach derzeitiger Rechtslage in einem sogenannten regionalen Grünzug. Diese gelten in der Raumordnung als „frei-raumschützendes Ziel“, was dem Bau eines Windparks entgegensteht. Für die Um-

setzung bedarf es daher einer entsprechend geänderten Rechtsgrundlage: der Ausweisung als Vorranggebiet im Regionalplan.

Verfahren Das Zielabweichungsverfahren ist beim Regierungspräsidium angesiedelt. Es handelt sich um ein eigenständiges Verfahren, in dem gemäß Raumordnungsgesetz eine Abweichung von einem bestehenden Ziel der Raumordnung auf Antrag zugelassen werden soll. Anstatt also wie geplant die neue Rechtsgrundlage zu nutzen, soll stattdes-

sen in der bestehenden eine Ausnahme erwirkt werden.

Ablauf Im Verfahren wird durch das Regierungspräsidium eine eigene Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, aber auch beispielsweise anerkannter Umweltverbände durchgeführt, in der diese sich zur Zielabweichung äußern können. Die Erkenntnisse fließen dann in die Entscheidung des Regierungspräsidiums ein. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Zielabweichungsverfahren nicht vorgesehen.